**Antrag auf Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses für ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätige Personen**

Sehr geehrte/r

(Name/Adresse Ehrenamtliche/r)

Sie sind ehrenamtlich für unsere/n Verein/ Institution/ Initiative in der Jugendarbeit tätig.

(Name Verein/ Institution/ Initiative)

Gemäß § 72a des Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz - BKiSchG) ist für die Ausübung von ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätige Personen die persönliche Eignung anhand eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregister-gesetzes (BZRG) nachzuweisen.

Unser/e Verein/ Institution/ Initiative leistet Jugendarbeit im Sinne des § 11 SGB VIII (Achtes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe).

Daher sind wir gemäß § 72a SGB VIII verpflichtet, uns Ihre persönliche Eignung zur Ausübung dieser Jugendarbeit durch Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nachweisen zu lassen.

Bitte beantragen Sie dieses erweiterte Führungszeugnis bei dem für ihre Kommune zuständigen Bürgerbüro (Rathaus).

Wir bitten darum, dem/r Ehrenamtlichen, gemäß den entsprechenden Empfehlungen in § 12 JVKostO (Gesetz über Kosten im Bereich der Justizverwaltung), Gebührenbefreiung zu gewähren.

(Ort, Datum) (Stempel und Unterschrift Verein/ Institution/ Initiative)